

**Fachspezifische Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
mit dem Unterrichtsfach Spanisch  
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen  
vom 12.08.2014**

**Nach der vorliegenden Prüfungsordnung kann dieser Studiengang nur noch bis zum Ende des Wintersemesters 2022/2023 studiert werden, da dieser Studiengang endgültig ausläuft. Nähere Regelungen zum Auslaufen finden Sie in § 9 der Veröffentlichung 2015/085.**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308) geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 (GV. NRW S. 514) und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramt Zugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW S. 344), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Sprachenregelung
- § 3 Einzelheiten zu Faszination Technik
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit, Studiumumfang und Leistungspunkte
- § 6 Formen, Umfang, Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote
- § 6a Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Praxissemester
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

### Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

## § 1

### Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Spanisch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen der RWTH Aachen. Sie beinhaltet die jeweils fachspezifischen Regelungen wie insbesondere die Auflistung der einzelnen Module mit Studieninhalten, Credit Point-Angabe (CP), Lernzielen, Prüfungsformen und -dauer sowie den Studienverlaufsplänen.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang in der jeweils gültigen Fassung, die fachspezifische und fachübergreifende Regelungen beinhaltet.

Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Spanisch geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums den akademischen Grad Master of Education RWTH Aachen University (M.Ed. RWTH).

## § 2

### Sprachenregelung

- (1) Das Studium findet in deutscher und spanischer Sprache statt.
- (2) Die Hausarbeiten sollen in der Regel in der studierten Fremdsprache (Spanisch) verfasst werden.
- (3) Die Masterarbeit soll in spanischer Sprache abgefasst werden.

## § 3

### Einzelheiten zu Faszination Technik

Der Beitrag des Faches zum Konzept Faszination Technik (Studienelement 3 bzw. 4 gemäß § 3 Abs. 1 der übergreifenden Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt) ist im Fach Spanisch in das Modul Sprachwissenschaft Spanisch integriert.

## § 4

### Zugangsvoraussetzungen

- (1) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Spanisch des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs für Gymnasien und Gesamtschulen erforderlichen Kenntnisse verfügt. Diese Kenntnisse müssen den Modulen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch vergleichbare Leistungen im angegebenen Umfang enthalten:
  1. Sprachwissenschaft Spanisch (17 CP),
  2. Literaturwissenschaft Spanisch (17 CP),
  3. Sprachpraxis Spanisch (25 CP),
  4. Kulturwissenschaft Spanisch (10 CP) und
  5. Fachdidaktik Spanisch (5 CP).

## § 5

### Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre). Die Planung des Studienangebots ist entsprechend ausgerichtet.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Spanisch enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit insgesamt 5 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1).
- (3) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Masterarbeit auf 16 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß § 8 Absatz 3 der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in die Zuweisung der entsprechenden CP-Anzahl ein.
- (4) Die Regelungen zu DSSZ sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium und das Modul DSSZ aufgeführt.

## § 6

### Formen, Umfang und Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote

- (1) Im Unterrichtsfach Spanisch werden Prüfungen in Form von mündlichen Prüfungen, Klausurarbeiten, schriftlichen Hausarbeiten und Projektarbeiten abgenommen.
- (2) Die Module werden durch Modulprüfungen abgeschlossen. Die Themen der Modulprüfungen und Leistungsnachweise werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch des Unterrichtsfaches Spanisch bestimmt.
- (3) Die Dauer einer **mündlichen Prüfung** beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.
- (4) Die Dauer einer **Klausur** beträgt 90-120 Minuten.
- (5) Die Länge einer **schriftlichen Hausarbeit** beträgt 20-25 Seiten.
- (6) Für die Einsichtnahme in die korrigierte Modulprüfung muss den Studierenden mindestens 20 Minuten Zeit eingeräumt werden.
- (7) Bei Seminaren und Praktika ist eine Orientierungsabmeldung bis drei Wochen nach der Themenvergabe bzw. Vorbesprechung möglich.

## § 6a

### Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) In Lehrveranstaltungen kann die Anwesenheit der Studierenden verpflichtend vorgesehen werden, wenn das Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann.

- (2) Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch, in denen Anwesenheit vorgesehen werden kann, sind ausschließlich Veranstaltungen des folgenden Typs:
  1. Übungen
  2. Seminare
- (3) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Absatz 1 erforderlich ist, sind im Modulkatalog (Anhang 1) durch ein \* gekennzeichnet.
- (4) Die Anzahl der Fehltermine richtet sich nach der Veranstaltung. Je nach Veranstaltungsinhalt kann sie zwischen 10 und 30 % der angesetzten Kontaktzeit umfassen. Inbegriffen sind hier auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. In der Regel beträgt die zulässige Fehlzeit zwei Termine bei einer Veranstaltung im Umfang von 2 SWS.
- (5) Überschreitet die Fehlzeit den angesetzten Umfang, so können in Rücksprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten Ersatzleistungen vereinbart werden, um das Lernziel dennoch zu erreichen.
- (6) Die Anzahl der zulässigen Fehltermine nach Absatz 4 sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen nach Absatz 5 gibt die Dozentin bzw. der Dozent spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt.

## **§ 7 Masterarbeit**

- (1) Ergänzend zu § 21 Absatz 2 der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang kann die Masterarbeit aufgrund entsprechender Regelung des Prüfungsausschusses von habilitierten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, Apl-Professorinnen bzw. Professoren, Junior-Professorinnen bzw. -Professoren, Honorarprofessorinnen bzw. Honorarprofessoren und Gastprofessorinnen bzw. Gastprofessoren ausgegeben und betreut werden.
- (2) In dem Unterrichtsfach Spanisch ist ein Mastervortragskolloquium vorgesehen. Die Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Mastervortragskolloquiums.

## **§ 8 Praxissemester**

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 12 der übergreifenden Masterprüfungsordnung für Lehramt. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Spanisch ist das Modul Fachdidaktik. Näheres ist im Modulkatalog aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in einer gesonderten Ordnung zum Praxissemester geregelt.

## **§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester (WS) 2014/15 erstmalig für das Unterrichtsfach Spanisch des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (3) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung sind nur in Zusammenhang mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in der jeweils gültigen Fassung gültig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 25.06.2014.

Für den Rektor  
Der Kanzler  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen  
In Vertretung

Aachen, den 12.08.2014

gez. Trännapp  
Thomas Trännapp

**Anlage 1: Modulkatalog**

Modul A: Fachdidaktik (10 CP)

<b>MODUL TITEL: Fachdidaktik</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	Deutsch und Spanisch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernergebnisse/Kompetenzen</b>			
<p>Lehrwerke und Lehrwerksanalyse, Kernlehrpläne, Komponenten der Unterrichtsplanung (Bedingungsfeldanalyse, Sachanalyse, methodisch-didaktische Analyse, Lernziele, Verlaufsplanung), Methoden und Medien des Fremdsprachenunterrichts, Leistungsbeurteilung.</p> <p>Grundfragen der Sprachlehrforschung, Lernaltersanalyse, Probleme der Sprachlehrforschung (insbesondere Repräsentativität und Reliabilität der Sprachlehrforschung, Objektivität bei teilnehmender Forschung), Forschungsethik, Rechtsfragen.</p> <p>Entwicklung von Forschungsfragestellungen, quantitative Forschungsinstrumente, qualitative Forschungsinstrumente, Erhebung und Auswertung von Daten, Darstellung von Forschungsergebnissen, Planung, Durchführung und Präsentation eines Studien-/Unterrichtsprojektes im Praxissemester.</p>			<p>Bewusstsein für die Rolle der Lehrperson als forschende Lehrkraft, Fähigkeit zur theoriegeleiteten, adressatenorientierten Planung von Spanischunterricht, Fähigkeit, Spanischunterricht systematisch zu beobachten und zu analysieren, Fähigkeit zur Definition von Grob- und Feinzielen, Fähigkeit zur angemessenen Auswahl von Lehrmaterialien, Sozialformen und Medien, Kenntnis von Unterrichtsmethoden und Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln.</p> <p>Kenntnis von Grundfragen der Sprachlehrforschung, Bewusstsein für Probleme der Sprachlehrforschung, Verfügbarkeit eines Repertoires an qualitativen und quantitativen Erhebungsinstrumenten, Fähigkeit zur sachgemäßen Erhebung von Daten und Darstellung von Ergebnissen, Kenntnis von Rechtsfragen, Bewusstsein für ethische Fragen der Schulforschung.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Vgl. § 4 (1) dieser Ordnung.</p> <p>Die Zulassung zur Modulprüfung wird durch den Besuch des Vorbereitungsseminars und des Begleitseminars (vgl. § 6a dieser Ordnung) zum Praxissemester sowie durch die Durchführung des Studien- und Unterrichtsprojekts erworben.</p> <p>Voraussetzung zum Praxissemester: regelmäßige und aktive Anwesenheit im Vorbereitungsseminar, die Entwicklung eines Unterrichtsentwurfs und die Entwicklung eines Schulforschungsprojekts.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.</p> <p>Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung, die sich zu gleichen Teilen auf Themen aus den beiden Seminaren bezieht.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Seminar Planung u. Analyse von Spanischunterricht und Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik*					0	2
Seminar Begleitseminar zum Praktikum (inklusive Anwesenheit in der Schule zur Durchführung des Studien-/Unterrichtsprojektes)*					0	2
Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung zum Modul Fachdidaktik				20	10	0

Modul B: Sprachwissenschaft Spanisch (7 CP)

<b>MODUL TITEL: Sprachwissenschaft Spanisch</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	7	4	jedes 2. Sem.	WS 2015/2016	Deutsch, Spanisch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernergebnisse/Kompetenzen</b>			
<p>In Erweiterung zum Aufbaumodul „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ des B.Ed. erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen sowie neue interdisziplinäre Perspektiven. Sie lernen, komplexe, auch interdisziplinäre, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu analysieren, eigene Lösungsansätze zu erarbeiten, sowie Theorien und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu beurteilen.</p> <p>Themen der Vorlesungen und Seminare sind: Spracherwerb und Mehrsprachigkeit, Beziehung zwischen Sprache und Medien, Sprachnormierung und Sprachpolitik, Beziehung zwischen Sprache und Gesellschaft, jüngere Entwicklungen der synchronen Linguistik (kognitive Linguistik, Pragmatik, Kommunikationstheorie, u.a.), historisch-philosophische Ansätze der Sprachbeschreibung (im Hinblick auf das Spanische), Entwicklung des Spanischen.</p> <p>Darüber hinaus werden entsprechend der Verankerung des Studienganges an einer technischen Hochschule Bezüge zwischen Sprache, Kommunikation und Technik thematisiert („Faszination Technik“).</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, verschiedenste Ansätze von Sprachbeschreibung sowie interdisziplinäre Fragen der Sprachbeschreibung zu analysieren, zu reflektieren, und eigene Modelle und Lösungen zu entwickeln insbesondere im Hinblick auf historische, soziale und pragmatische Aspekte der Fremdsprache sowie auf Fragen der Kognition und der Mehrsprachigkeit. Diese analytische und deskriptive Kompetenz liefert das Fundament für eine fortlaufende Reflexion von sprachlichen Lehr- und Lernprozessen im späteren Lehrberuf.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist das Bestehen veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.</p> <p>Sprachkenntnisse des Spanischen auf Niveau B2 bis C1 (CEFR) sind empfohlen.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.</p> <p>Die Modulabschlussprüfung besteht aus der benoteten Hausarbeit.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Seminar Sprachwissenschaft Spanisch*		0	2			
Vorlesung Sprachwissenschaft Spanisch		0	2			
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit im Modul Sprachwissenschaft Spanisch		7	0			



Modul C: Literaturwissenschaft Spanisch (7 CP)

<b>MODUL TITEL: Literaturwissenschaft Spanisch</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	7	4	jedes 2. Semester	WS 2015/2016	Deutsch, Spanisch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
<b>Inhalt</b>			<b>Lernergebnisse/Kompetenzen</b>			
<p>In Erweiterung zum Aufbaumodul "Grundlagen der Literaturwissenschaft" des B.Ed. erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen sowie neue interdisziplinäre Perspektiven. Sie lernen, komplexe, auch interdisziplinäre wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu analysieren, eigene Lösungsansätze zu erarbeiten, sowie Theorien und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu beurteilen.</p> <p>Themen der Vorlesungen und Seminare sind: historisch-philosophische Ansätze der Literaturbeschreibung (im Hinblick auf das Spanische und die Hispanophonie), Geschichte der hispanophonen Literaturen, Literatur und Kultur, Literatur und Kunst, Literatur und Medien, Beziehung zwischen Literatur und Gesellschaft, jüngere und jüngste Entwicklungen der Literatur- und Kulturtheorie, z.B. Epochen wie Siglo de Oro, Aufklärung, Auswirkungen einer Zäsur wie 1492, Kriegstraumatismen (z.B. 1936/39) und Verletzungen der Kolonialzeit aus literarischer Wahrnehmung, Mythen, Legenden und Identifikationsfiguren (z.B. Don Juan), das deutsch-spanische Verhältnis in Geschichte und Gegenwart, Migrationen und Minderheiten in ihrer Bedeutung für die neueste Literatur spanischer Sprache. Intermediale Analysen, Imagination und Technik.</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, verschiedenste Ansätze der Literaturanalyse und Literaturgeschichtsschreibung sowie interdisziplinäre Fragen der Literaturanalyse mit Schnittmengen z. B. zu den Medien-, Kunst- und Kulturwissenschaften etc. zu analysieren, zu reflektieren und eigene Modelle und Lösungen zu entwickeln. Diese analytische und deskriptive Kompetenz liefert das Fundament für eine fortlaufende Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Umgang mit den hispanophonen Literaturen und Kulturen im späteren Lehrberuf.</p>			
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung</b>			
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist das Bestehen veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.</p> <p>Sprachkenntnisse des Spanischen auf Niveau B2 bis C1 (CEFR) sind empfohlen.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.</p> <p>Die Modulabschlussprüfung besteht aus der benoteten Hausarbeit.</p>			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel			Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS	
Seminar Literaturwissenschaft Spanisch*				0	2	
Vorlesung Literaturwissenschaft Spanisch				0	2	
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit im Modul Literaturwissenschaft Spanisch				7	0	

Modul D: Sprachpraxis Spanisch (4 CP)

<b>MODUL TITEL: Sprachpraxis Spanisch</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3.	2	4	4	jedes 2. Sem.	WS 2015/2016	Spanisch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
Inhalt			Lernergebnisse/Kompetenzen			
Erweiterung und Festigung der Sprech- und Schreibkompetenz in freien Übungsformen und im Hinblick auf verschiedene Textsorten und Gesprächssituationen. Vorbereitung auf die fremdsprachlichen Anforderungen im Lehrberuf.			Die Studierenden verfügen über eine gefestigte und vertiefte Kompetenz in mündlichem und schriftlichem Ausdruck, sowie über eine textsorten- und situationsadäquate Fähigkeit zur Rezeption und Produktion von Texten bzw. Rede.			
Voraussetzungen			Benotung			
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist das Bestehen veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Sprachkenntnisse des Spanischen auf Niveau B2 bis C1 (CEFR) sind empfohlen.			Die Modulnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung. Die Modulabschlussprüfung besteht aus der benoteten Klausur, die sich zu gleichen Teilen auf Inhalte aus den Veranstaltungen Comentario y Ensayo und Presentación bezieht.			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Comentario y ensayo*					0	2
Presentación*					0	2
Modulabschlussprüfung: Klausur zu Comentario y ensayo und Presentación				90-120	4	0

## Modul E: Masterarbeit Spanisch (18 CP)

<b>MODUL TITEL: Masterarbeit</b>						
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	6 Monate	18	0	jedes Semester	WS 2015/2016	Spanisch
<b>INHALTLICHE ANGABEN</b>						
Inhalt			Lernziele			
Mit der Masterarbeit soll eine vertiefte selbstständige wissenschaftliche Leistung erbracht werden – wahlweise in einem der beiden Studienfächer. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 60 Seiten nicht überschreiten.			Die Studierenden weisen nach, dass sie zur selbstständigen, fundierten wissenschaftlichen Arbeit fähig sind.			
Voraussetzungen			Benotung			
Das Thema der Masterarbeit erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie die Bildungswissenschaften insgesamt mindestens 58 CP nachgewiesen werden.			Die Modulnote entspricht der Note der Masterarbeit.			
<b>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN &amp; ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</b>						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Masterarbeit					18	0

**Anlage 2: Studienverlaufsplan**

<b>Semes- ter</b>		<b>SWS</b>	<b>CP</b>
<b>1 WS</b>	S Planung u. Analyse von Spanischunterricht und Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik	2	0
<b>2 SS</b>	S Fachdidaktik Theorie	2	0
<b>Modulabschlussprüfung Fachdidaktik</b>			<b>10</b>
<b>3 WS</b>	VL Literaturwissenschaft	2	0
	VL Sprachwissenschaft	2	0
	Ü Comentario y ensayo	2	0
<b>4 SS</b>	S Literaturwissenschaft	2	0
	S Sprachwissenschaft	2	0
	Ü Presentación	2	0
<b>Modulabschlussprüfung Sprachwissenschaft</b>			<b>7</b>
<b>Modulabschlussprüfung Literaturwissenschaft</b>			<b>7</b>
<b>Modulabschlussprüfung Sprachpraxis</b>			<b>4</b>
<b>Summe Fach Spanisch</b>		<b>16</b>	<b>28</b>
Masterarbeit			18